

II- 1104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Juli 1972 No. 593/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Ing. Hobl, Treichl,
Blecha, Schieder, Czernetz
an den Bundesminister für Justiz
betreffend der praktischen Auswirkungen des Strafrechts-
änderungsgesetzes (Verhängung von Geldstrafen bei Verkehrs-
delikten).

Mit der Erlassung des Bundesgesetzes vom 17.8.1971,
BGBl. 273/71, (Strafrechtsänderungsgesetz), hat der
Nationalrat den Gerichten die Möglichkeit eröffnet,
bei Verkehrsunfällen in einem wesentlich größerem Umfange
als bisher Geldstrafen anstelle von Freiheitsstrafen zu
verhängen. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind
nunmehr 10 Monate vergangen. Wie dem Artikel "Geldstrafen
für Unfälle mit tödlichem Erfolg" in der Fachzeitschrift
"Verkehrsjurist des ARBÖ" vom 15. April 1972, Nr. 5, zu
entnehmen ist, wird die betreffende Gesetzesstelle von den
österreichischen Gerichten sehr unterschiedlich gehandhabt.
Im Zeitraum vom 17.8.1971 bis 12.2.1972 wurden bei Verur-
teilungen wegen Verkehrsdelikte im gesamten Bundesgebiet
in 24,5 % der Fälle Geldstrafen verhängt. Bei näherer
Betrachtung zeigt sich allerdings, daß die Anzahl der
verhängten Geldstrafen von Gericht zu Gericht erheblich
schwankt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

- 1) Hat sich in der dem 12.2.1972 nachfolgenden Zeit
eine Veränderung der Spruchpraxis der Gerichte ergeben ?

- 2 -

- 2) Hält das Bundesministerium für Justiz von seinem Standpunkt aus die Zahl von 24,5 % im Bundesdurchschnitt in Bezug auf die Delikte als der Zielsetzung des Gesetzgebers entsprechend oder sollte auf eine weitere Ausweitung der Geldstrafenpraxis gedrungen werden ?

- 3) Da eine entsprechende Gesetzeslage in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit mehreren Jahren besteht, ergibt sich die Frage, wie sich die österreichischen Prozentsätze zu den in der Bundesrepublik Deutschland verhalten ?